



Amtsblatt

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Ausgabe: 43/2022

Bekanntmachung der Stadt Otterberg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gärtenich-Langenbusch“, 7.

Änderung der Stadt Otterberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738) geändert, in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Stadt Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Stadtrat Otterberg in seiner Sit-

zung vom 06.09.2022 den Bebauungsplan „Gärtenich-Langenbusch“, 7. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und den textlichen Festsetzungen wird zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Dienort: Konrad-Adenauer-Str. 19, Zimmer 14, 67731 Otterbach, bereitgelegt.

Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, erfolgen.

Weiterhin wird der Bebauungsplan mit Bekanntmachung ab dem Tag der Veröffentlichung auch im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln des BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, bei Abwägungsmängeln innerhalb von 7 Jahren, seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Otterberg, 19.10.2022

gez. Martina Stein, Stadtbürgermeisterin

